

Sitzungsvorlage		KT/62/2019	
SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - Wahl der Mitglieder des Örtlichen Beirats der gemeinsamen Einrichtung (§ 18d SGB II)			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
20	Kreistag	25.07.2019	öffentlich

keine Anlagen	
---------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag benennt im Wege der Einigung für den Örtlichen Beirat der gemeinsamen Einrichtung (§ 18d SGB II) zur Berufung durch die Trägerversammlung:

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
CDU / Junge Liste	Offele, Josef	Wöhrle, Cathrin
	Metzger, Paul	Belstler, Jutta
	Kling, Karl-Heinz	Roß, Uli
Freie Wähler	Büchner, Martin	Dörflinger, Walter
	Wolff, Martin	Göbelbecker, Ute
SPD	Elsenbusch, Dagmar	Rinck, Gerd
	Schneider, Eberhard (<i>Gastmitglied</i>)	Geisel, Volker
Grüne	Maier-Vogel, Beate	Brake-Zinecker, Inge
FDP	Wacker, Prof. Dr., Jürgen (<i>Gastmitglied</i>)	Keydel, Dr., Martin
AfD	Wansky, Andreas (<i>Gastmitglied</i>)	Geiger, Karl-Heinz

I. Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 dem Abschluss einer Vereinbarung zur Gründung einer gemeinsamen Einrichtung zugestimmt. Am 01. Januar 2012 hat das „Jobcenter Landkreis Karlsruhe“ seine Arbeit aufgenommen.

Bei der gemeinsamen Einrichtung ist ein Örtlicher Beirat zu bilden (§ 18d SGB II). Dieser berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

Der Örtliche Beirat setzt sich zusammen aus Vertreter/innen der Träger der freien Wohlfahrtspflege, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Kammern und berufsständischen Organisationen. Darüber hinaus entsendet der Landkreis Vertreter/innen.

Es werden Stellvertreter/innen benannt.

Die Berufung erfolgt durch die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung.

Bisherige Besetzung

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
CDU	Kirchenbauer, Achim	Offele, Josef
	Klein, Manfred	Metzger, Paul
	Prinz, Hedwig	Roß, Uli
Freie Wähler	Büchner, Martin	Gsell, Reinhold
	Hauser, Karl-Heinz	Freidel, Birgit
SPD	Rinck, Gerd	Rupp, Markus
	Elsenbusch, Dagmar	Hofmeister-Jakubeit, Helma
Grüne	Brake-Zinecker, Ingeborg	Ganter, Inge

Vorschlag für die neue Besetzung

Es stehen lediglich acht Sitze zur Verfügung. Bei der Verteilung nach Sainte-Lagué/Schepers ergeben sich bei der Vergabe des 8. Sitzes gleiche Höchstzahlen bei der SPD, FDP und AfD. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Sitzzahl auf 10 zu erhöhen, damit jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied in dem Gremium vertreten sein kann, daraus ergeben sich für die neue Verwaltungsperiode sieben Sitze und zusätzlich drei Sitze für Gastmitglieder.

Für die Wahl in den Örtlichen Beirat haben die Fraktionen auf Grundlage der Verteilung nach Sainte-Lagué/Schepers folgende Mitglieder des Kreistags vorgeschlagen:

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
CDU / Junge Liste	Offele, Josef	Wöhrle, Cathrin
	Metzger, Paul	Belstler, Jutta
	Kling, Karl-Heinz	Roß, Uli
Freie Wähler	Büchner, Martin	Dörflinger, Walter
	Wolff, Martin	Göbelbecker, Ute
SPD	Elsenbusch, Dagmar	Rinck, Gerd
	Schneider, Eberhard (Gastmitglied)	Geisel, Volker
Grüne	Maier-Vogel, Beate	Brake-Zinecker, Inge
FDP	Wacker, Prof. Dr., Jürgen (Gastmitglied)	Keydel, Dr., Martin
AfD	Wansky, Andreas (Gastmitglied)	Geiger, Karl-Heinz

Wahlverfahren

Es ist die Einigung über die Zusammensetzung des Gremiums anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreisräte sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Für die Aufnahme von Personen in Vorschlagslisten zur Besetzung von Beiräten ist, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine Beschlussfassung durch den Kreistag vorschreiben, der Verwaltungsausschuss zuständig (§ 5 Abs. 1 Nr. 12 i. V. m. § 4 Abs. 1 Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe).

Zur Gewährleistung einer zeitnahen Neubesetzung erfolgt die Beschlussfassung über die Vorschlagsliste in diesem Falle nicht durch den Verwaltungsausschuss, sondern durch den Kreistag.